

ANSUCHEN UM MITGLIEDSCHAFT 2026

Hiermit erkläre(n) ich als Unternehmer / wir als Unternehmen den Wunsch der CCFA / Französisch-Österreichischen Handelskammer wie folgt beizutreten

JÄHRLICHER MITGLIEDSBEITRAG:

- ☐ € 180,-- Jung-Unternehmer bis zu max. 10 Beschäftigten*
- ☐ € 400,-- Betriebe bis zu max. 10 Beschäftigten
- ☐ € 500,-- Betriebe bis zu max. 100 Beschäftigten
- ☐ € 700,-- Betriebe mit mehr als 100 Beschäftigten
- ☐ € 1.400,-- Betriebe mit mehr als 500 Beschäftigten oder Tochtergesellschaften von französischen Großkonzernen
- ☐ VIP Mitglieder auf Anfrage

* gegründet vor weniger als 1 Jahr laut Firmenbuchauszug. Gilt nur für das erste Jahr der Mitgliedschaft. Anschließend gilt die normale Einstufung.

Ich erkläre hiermit meinen Wunsch, der CCFA / Französisch-Österreichischen Handelskammer als Privatmitglied beizutreten

- ☐ 150,-- € Privatmitglied*
- ☐ 1.000,-- € Förderndes Privatmitglied **

* Zweck des Vereins Französisch-Österreichische Handelskammer ist die **Vertiefung geschäftlicher Beziehungen zwischen französischen und österreichischen Firmen**. Privatmitgliedschaften dienen typischerweise der Kontaktpflege ehemaliger Firmenmitglieder (z.B. nach Pensionsantritt oder während kurzer Zeitperioden der Nicht-Beschäftigung).

Bei Veranstaltungen mit begrenzter Gästeanzahl werden Anmeldungen von Privatmitgliedern nachgereicht oder gar nicht möglich. Selbständige und Ein-Personenunternehmen fallen in die Kategorie „bis zu 10 Beschäftigten“.

** Die Fördernden Privatmitglieder unterstützen die CCFA auf private Initiative hin. Ihre Anmeldung zu Veranstaltungen wird wie die eines Firmenmitgliedes berücksichtigt.

Die Mitgliedsbeiträge sind umsatzsteuerfrei und bei betrieblicher Veranlassung grundsätzlich steuerlich absetzbar.

Die CCFA behält sich vor Anfragen zur Mitgliedschaft ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die Anfrage zu Ihrer Mitgliedschaft gilt als angenommen, sobald Sie eine Rechnung von der CCFA per Mail erhalten und wird erst nach Bezahlung gültig inkl. aller damit verbundenen Vorteile: Eintragung in die Datenbank für Zusendung der Einladungen und Informationsmaterial, Präsentation im Magazin „Caléidoscope“, ... etc. Der Mitgliedsbeitrag gilt jeweils für ein Kalenderjahr (von 1. Jänner bis 31. Dezember) und ist im Jänner jedes Jahres im Voraus zu begleichen.

Kündigung laut Statuten: § 7.2. „...Der freiwillige Austritt ist nur mit Wirkung für das Ende eines Kalenderjahres möglich und ist dem Vorstand mindestens drei Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Ist die Austrittsanzeige verspätet, so ist sie zum nächsten Austrittstermin wirksam. ...“

Datum, Ort:

Unterschrift:

DATEN & EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

FIRMENNAME/ NAME

GESCHÄFTSFÜHRER

ANSPRECHPARTNER

ANDERE KONTAKTPERSONEN (FÜR EINLADUNGEN & ZUSENDUNGEN)

ANSCHRIFT

TELEFONNUMMER

PERSÖNLICHE E-MAILADRESSE

UNTERNEHMENSGEGENSTAND

MITARBEITERZAHL

Laut Datenschutzrecht (DSGVO 2018) erkläre Ich mich damit einverstanden, dass:

- meine beruflichen Daten in der CCFA Datenbank erfasst und weiterverwendet werden.
- meine Daten an Mitglieder und Kooperationspartners der CCFA weitergegeben werden können.
- das Magazin der Handelskammer, Informationsmails und Einladungen zu Veranstaltungen der CCFA per Mail und Post mir zugeschickt wird.

Ich habe gemäß DSGVO folgende Rechte:

- Jederzeitiges Auskunftsrecht über die gespeicherten Daten und die Dauer der Speicherung
- Recht auf Berichtigung
- Recht auf jederzeitige Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Mitteilungspflicht der CCFA bei Berichtigung, Löschung oder Einschränkung
- Recht auf Datenübertragbarkeit
- Jederzeitiges Widerrufsrecht

Datum, Ort:

Unterschrift: